

## Erbrecht - Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen

Durch die besondere amtliche Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen beim Nachlassgericht soll ihre sichere Aufbewahrung bis zum Tod und ihre schnelle Auffindung nach dem Tod des Erblassers/der Erblasserin gewährleistet werden.

Wenn Sie sicherstellen möchten, dass Ihr eigenhändiges Testament im Erbfall gefunden und eröffnet wird, können Sie es in besondere amtliche Verwahrung geben. Die Verwahrung bei Gericht schützt Ihr Testament außerdem vor Fälschungen oder Verlust.

### Voraussetzungen

- Notarielles (öffentliches) Testament  
Notarielle Testamente werden unmittelbar von der beurkundenden Notarin oder dem beurkundenden Notar bei dem Nachlassgericht in die besondere amtliche Verwahrung gegeben.

*[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_2232.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__2232.html)*

- eigenhändiges Testament  
Den Verwahrungsort für Ihr eigenhändiges Testament können Sie selbst auswählen. Zur Sicherung des Auffindens können Sie sich auch für die besondere amtliche Verwahrung [[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_2248.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__2248.html)] bei einem Nachlassgericht entscheiden.

*[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_2247.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__2247.html)*

- Erbvertrag  
Erbverträge können in die besondere amtliche Verwahrung gegeben oder bei der Notarin oder dem Notar verwahrt werden.

*[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_2276.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__2276.html)*

### Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde  
Das Verwahrgericht ist verpflichtet, Ihr Testament, Ihren Erbvertrag im Zentralen Testamentsregister [<http://www.testamentsregister.de/>] bei der Bundesnotarkammer erfassen zu lassen. Für die Registrierung werden Angaben aus der Geburtsurkunde benötigt.  
Ihnen wird ein Hinterlegungsschein über die Verwahrung ausgestellt. Wenn Sie ein gemeinschaftliches Testament hinterlegen, erhält jeder einen Hinterlegungsschein.

- Antrag auf Testamentshinterlegung  
*[https://www.berlin.de/gerichte/\\_assets/was-moechten-sie-erledigen/ag-lb-nls\\_21\\_antrag\\_auf\\_testamentshinterlegung-online.pdf](https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/ag-lb-nls_21_antrag_auf_testamentshinterlegung-online.pdf)*

## Gebühren

Für die amtliche Verwahrung des Testamentes oder Erbvertrages wird eine einmalige Gerichtsgebühr i. H. v. 75,00 Euro erhoben. Daneben entstehen Kosten für die Registrierung

[<http://www.testamentsregister.de/zentrales-testamentsregister/registerkosten>] im Zentralen Testamentsregister.

## Rechtsgrundlagen

- § 346 FamFG  
[http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/\\_\\_346.html](http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__346.html)
- § 347 FamFG  
[http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/\\_\\_347.html](http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__347.html)
- Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (GNotKG) Anlage 1 (zu § 3 Absatz 2), Kostenverzeichnis Nr. 12100  
[https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage\\_1.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html)

## Weiterführende Informationen

- Broschüre "Erben und Vererben" des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz  
[http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben\\_Vererben.html](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Vererben.html)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Für die besondere amtliche Verwahrung von eigenhändigen Testamenten ist jedes Nachlassgericht zuständig

Die Verwahrung von notariellen Testamenten und Erbverträgen erfolgt bei dem Nachlassgericht, in dessen Bezirk die Notarin oder der Notar ihren/seinen Amtssitz hat.

Sie können aber jederzeit die Verwahrung bei einem anderen Nachlassgericht beantragen.

## Informationen zum Standort

### Amtsgericht Lichtenberg

#### Anschrift

Roedeliusplatz 1  
10365 Berlin

## **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Aktuelle Hinweise:

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus kommt es zu erheblichen Einschränkungen im Geschäftsbetrieb.  
Eine persönliche Vorsprache ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Der Zutritt ist grundsätzlich nur

- a) Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Besucherinnen und Besuchern von Sitzungen und sonstigen Terminen im Gerichtsgebäude,
- b) Antragstellenden in unaufschiebbaren Angelegenheiten und
- c) Antragstellenden für Erklärungen zum Austritt aus Religionsgemeinschaften gestattet.

Bitte nutzen Sie den Weg der schriftlichen Antragstellung.

Bis auf Weiteres findet die Spätsprechstunde (zusätzlich für Berufstätige) donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr nicht statt.

Mit Dank für Ihr Verständnis!

Der Präsident des Amtsgerichts

Zur Sicherung des Amtsgerichts werden Einlasskontrollen durchgeführt. Für die damit verbundenen Erschwernisse wird um Verständnis gebeten. Diese Maßnahmen dienen auch Ihrer Sicherheit. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, möglichst rechtzeitig zu erscheinen. Bitte halten Sie für die Identitätsüberprüfung einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, etc.) bereit. Besucherinnen und Besucher werden darüber hinaus gebeten, ihre Ladung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Gegebenenfalls sind Anwalts- bzw. Dienstaussweise an der Einlasskontrolle unaufgefordert vorzuzeigen. Gegenstände, die für tätliche Angriffe oder für Störungen der Gerichtsverhandlungen missbraucht werden können, dürfen nicht in das Gebäude gebracht werden.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über Hofeinfahrt Alfredstrasse (Bitte Klingeln)

## Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr

Dienstag: 09:00-13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00-13:00 Uhr

**Im Nachlassgericht sind Mittwochs keine Erbausschlagungen möglich!**

Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr

**Spätsprechstunde für Berufstätige in der Rechtsantragstelle:**  
15.00-18.00 Uhr.

**Bitte beachten Sie, dass in der Spätsprechstunde keine Erbausschlagungen möglich sind!**

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

## Nahverkehr

U-Bahn U5 Magdalenenstr.

Bus 240 Schottstr.

## Kontakt

Telefon: (0)30 90253-0

Fax: (0)30 90253-300

E-Mail: [poststelle@ag-lb.berlin.de](mailto:poststelle@ag-lb.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020